

# Kein Liegenbleiben im eigentlichen Sinne!

**Beitrag von „hansasel“ vom 21. November 2005 um 13:22**

volkswagens definition eines liegenbleibers: Ein Liegenbleiber ist ein Fahrzeug, welches nicht mehr mit eigener Kraft die Werkstatt erreicht, oder der Hersteller aus technischen Gründen eine Weiterfahrt untersagt (z.B.: "Stop Werkstatt" im FIS).

ausserdem kann ein "abschleppwagenfahrer" keine aussage darüber treffen, ob das auto weitergefahren werden kann oder nicht!! hättest du verlangt, das das auto abgeschlepp und du einen ersatzwagen bekommst, währe es über die garantie gelaufen. war das kein notdienst von einem vw partner, eigentlich komisch das das eine externe firma regelt.